

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

103 (4.5.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger angeliefert, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Erscheinenszeiten der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 103.

Karlsruhe, Donnerstag den 4. Mai 1905.

25. Jahrgang.

Landesorganisation der Sozialdemokratischen Partei Badens.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle für den Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Badens bestimmten Zuschriften und Geldsendungen an

Emil Eichhorn,

Karlsruhe, Schloßplatz 15,

zu richten sind. Für die Genossen, welche persönlich im Parteibureau, Schloßplatz 15, vorsprechen wollen, sei bemerkt, daß Genosse Eichhorn in der Regel von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags daselbst anwesend ist.

Der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Badens.

Der Königsberger Prozeß vor dem Reichsgericht.

Am Mittwoch den 3. Mai fand vor dem 2. Senat des Reichsgerichts die Revisionsverhandlung des Königsberger Hochverrats- und Geheimbundprozesses statt. Durch das Urteil der Strafkammer des Landgerichts Königsberg vom 25. Juli vorigen Jahres waren drei der neun Angeklagten, nämlich Braun, Köhler und Ehrenfort, gänzlich, die übrigen sechs von dem Vergehen des Hochverrats gegen Ausland und der Zarenbeleidigung freigesprochen und nur wegen Geheimbündelei zu Gefängnisstrafen von 8 Wochen bis zu 3 Monaten verurteilt worden.

Gegen dieses Urteil ist von beiden Parteien, den Angeklagten wie der Staatsanwaltschaft, Revision eingelegt worden. Die Revisionschrift der Verteidiger rügt formelle Mängel des Verfahrens und materiell falsche Auslegung des § 128, des Geheimbündeparagraphen. Voraussetzung des Geheimbundes sei das Vorhandensein einer Organisation, das Urteil stelle aber überall nur Handlungen der einzelnen Angeklagten zur Verbreitung der rufführenden revolutionären Schriften fest. Voraussetzung der Strafbarkeit eines Geheimbundes sei keine Absicht, auf öffentliche Angelegenheiten des deutschen Reiches einzuwirken, und seine Gefährlichkeit; beide Voraussetzungen seien im vorliegenden Falle nicht erfüllt.

Schließlich sei auch aus dem ganzen Verhalten der Angeklagten die Absicht der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit vor den Behörden keineswegs zu folgern, zumal die Angeklagten nicht den mindesten Grund gehabt hätten, die Verbreitung der in Deutschland durchweg erlaubten Schriften zu verheimlichen. — Formell rügen die Verteidiger die Nichtverurteilung der Zeugen Rechtsanwalt Dr. Quastelstein und der Stadtverordneten Linde-Königsberg und Glode-Berlin, die Verurteilung des Litauers Perkams in deutscher statt in litauischer Sprache, die Vorlegung von Briefen und Schriftstücken anstelle von Zeugenvernehmungen über den gleichen Gegenstand, die Verwendung von Schriften und Briefen als Beweismaterial, die nur vorgelegt, aber nicht vorgelesen worden sind, kurz eine Reihe

von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften über Eidesleistung (§ 190 des Gerichtsverfassungsgesetzes, §§ 56 Nr. 3 und 59 und 60 der Strafprozeßordnung) und die Mündlichkeit der Verhandlung (§§ 248, 249, 253 und 260 der Strafprozeßordnung).

Die Revision der Staatsanwaltschaft greift ursprünglich den ganzen freisprechenden Teil des Urteils an; inzwischen hat jedoch die Staatsanwaltschaft die Revision gänzlich zurückgenommen, soweit sie sich gegen die Freisprechung des Angeklagten Köhler richtet, und teilweise gegenüber dem Angeklagten Braun-Königsberg, gegen den die Anklage der Geheimbündelei nicht mehr aufrechterhalten wird.

Die Anklage wegen Zarenbeleidigung ist gänzlich fallen gelassen; die Revision der Staatsanwaltschaft wendet sich also vornehmlich gegen die Freisprechung der Angeklagten Kowalowski-Königsberg, Braun-Königsberg, Kugel-Memel, Klein-Memel, Treptau-Memel, Mertins-Tilfit, Ehrenfort, Charlottenburg und Pökel-Berlin von der Anklage des Hochverrats. Das Reichsgericht hat angenommen, daß die Gegenseitigkeit, die im § 102 des deutschen Strafgesetzbuches zu einer Verurteilung wegen Hochverrats gegen ein anderes Land erfordert wird, von Ausland nicht verbürgt sei. Dieser Auffassung tritt die Revision der Staatsanwaltschaft entgegen. Die Gegenseitigkeit brauche nicht schon bei Begehung der Tat verbürgt zu sein, sie sei nicht Tatbestandsmerkmal, sondern nur Voraussetzung der Strafbarkeit; es genüge daher, wenn, wie in diesem Falle Ausland getau, der auswärtige Staat bei Stellung des Strafantrages die Gegenseitigkeit zuzichere. Aber hier sei die Gegenseitigkeit auch schon bei Begehung der hochverräterischen Handlungen gesetzlich verbürgt gewesen: Einmal durch das neue russische Strafgesetzbuch, das zwar nicht in Kraft getreten, aber schon vom Zaren befohlen sei, also für die Zukunft eine Gewähr biete.

Wenn es aber nach Ansicht des Reichsgerichts nur auf das in Kraft befindliche Gesetz ankommen sollte, so verbürge auch das alte russische Strafgesetzbuch die Gegenseitigkeit. Artikel 260 des russischen Strafgesetzbuches, dessen gefällige Uebersetzung im Prozeß bekanntlich eine große Rolle gespielt hat, verlangt, daß die Gegenseitigkeit auf Grund von Traktaten oder hierüber veröffentlichten Gesetzen vereinbart sei. Unter „veröffentlichten Gesetzen“ ist nach den Auffassungen der Staatsanwaltschaft, die die Auffassung des russischen Rechts als entscheidend zu Grunde legt, ein Gesetz des auswärtigen Staates, in diesem Falle also der Gegenstaat verbürgende § 102 des deutschen Strafgesetzbuches, zu verstehen. Indem die Staatsanwaltschaft schließlich den Beweis dafür antritt, daß die Verbreitung der intimierten Schriften, insbesondere der kurzgefaßten Broschüren, Vorbereitung zum Hochverrat gegen Ausland darstelle, daß also, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt sei, Verurteilung auf Grund des § 102 eintreten müsse, beantragt sie, den von der Anklage des Hochverrats freisprechenden Teil des Urteils aufzuheben und die Sache zu anderer Entscheidung an ein benachbartes Landgericht zu verweisen. Das Landgericht Königsberg bittet, die Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf das große Aufsehen und die tiefe Erregung, die dieser Prozeß in Königsberg hervorgerufen habe, nicht wieder mit der Entscheidung zu betrauen.

Die Revisionsbegründungen haben beiden Parteien Anlaß zu weiteren umfangreichen Gegenentscheidungen gegeben. Auch die mündliche Verhandlung vor dem Reichsgericht, die schon um

9 Uhr begonnen, dürfte verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen.

Politische Uebersicht.

⊖ Auffälliger Dementierreifer.

Am Dienstag Morgen hatte der „Lokal-Anzeiger“ die Nachricht gebracht, daß der Ertrag der vorgelegenen Reichserbschaftsteuer auf 100 Millionen Mark berechnet würde, wovon 20 Millionen jährlich als Entschädigung an die Einzelstaaten zurückzuführen sein sollten. Die Vorlage sei nach eckel-lothringischem Muster ausgearbeitet und erlasse auch die Erbansätze an die Kinder.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, deren Dementierapparat sonst recht schwerfällig arbeitet, weiß nun schon am Dienstag Abend, demgegenüber zu bemerken, daß die Reichsfinanzreform bisher nur in den Grundzügen erörtert ist und weder über die Reform im ganzen noch über einzelne Steuerprojekte Beschlüsse gefaßt sind.

Das ist ein norddeutsches Dementi, das man ausnahmsweise einmal ohne weiteres glauben kann, denn es beweist sich durch sich selber. Jene, die es beantragt haben, ist es offenbar darauf angekommen, sowohl übertriebene „Sofismen“ der Anhänger der Erbschaftsteuer vorzubeugen, als auch die Befürworter ihrer Gegner zu zerstreuen. Beide werden darauf hingewiesen, bezw. damit getrieben, daß das Steuerergiebniß nicht so sehr vergrößert werden solle, wie das Reichsfinanzamt es gelehrt hat.

It nun der Steuervorschlag, den der „Lokal-Anzeiger“ bekannt gibt, wirklich dazu geeignet, in dem einen Lager das Gefühl der Befriedigung, in dem anderen aber das der Befürchtung hervorzurufen? Das eckel-lothringische Erbschaftsteuergesetz vom 12. Juni 1889 befreit Erbschaften der geraden Linie (d. h. Erbschaften der Kinder an den Eltern oder der Eltern an den Kindern) mit 1 Proz., ohne Rücksicht auf die Höhe des ererbten Betrags. Für Ehegatten beträgt die Steuer 3 Proz., und steigt dann für weitere Grade der Verwandtschaft bis zu den Nichteinverwandten von 6 1/2 bis 9 Proz. Eine so gestaltete Erbschaftsteuer ist weit davon entfernt, ein Ideal zu sein, sie bleibt, sowohl was die Gerechtigkeit ihrer Anordnung als auch ihre Ertragsfähigkeit betrifft, weit hinter einzelnen schweizerischen und insbesondere hinter der englischen Erbschaftsteuer zurück. Wie von jeder Steuer muß auch von der Erbschaftsteuer verlangt werden, daß sie von denen aufgebracht wird, die sie am leichtesten entrichten können. Der Grad der Verwandtschaft ist darum lange nicht so wichtig wie die Höhe des Anfalls. Von einer ordentlichen Erbschaftsteuer muß darum verlangt werden, daß sie auch für die gerade Linie über 1 Proz. hinausgeht, wie in England, wo sie für eine halbe oder ganze Million Mark 4 1/2 Proz. beträgt und bei noch höheren Erbschaften bis 8 Proz. hinaufsteigt.

Das Steuerprojekt des Herrn v. Stengel (wenn es wirklich das seine ist), ist also sehr bescheiden und nimmt auf das deutsche Gemüt, das die Trauer um einen Verstorbenen nicht noch durch Steueranfträge vermehren will, alle erdenkliche Rücksicht. Darum bleibt es auch in seinen Erträgen weit hinter England und Frankreich zurück, wo die Erbschaftsteuer seit Jahren das Doppelte und Dreifache dessen trägt, was sie nach der Stengel'schen Reform in Deutschland tragen soll.

Wenn sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ — gleich als ob sie einen schwarzen Verdacht von der Regierung abweisen wollte — so sehr beeilt, die Nachricht des „Lokal-Anzeigers“ zu dementieren,

so ist das ein sehr auffälliges und bedenkliches Zeichen. Für keinen, der den Notizkrieg der inspirierten Zeitungen verfolgt hat, ist es ein Geheimnis, daß die Frage der Erbschaftsteuer im Kreise der deutschen Regierungen arge Unstimmigkeiten hervorgerufen hat. Auf der einen Seite sucht man nach einem Wege, um dem Reich aus seinen Finanznöten zu helfen und kann dabei an dem Beispiel der großen etwas moderner regierten Auslandsstaaten nicht völlig achtlos vorbeigehen. Auf der anderen Seite sieht der Konservatismus und die Steuerhassen der bestehenden Klassen in einer irgendwie modernen Erbschaftsteuer nicht nur einen Angriff auf ihren Geldbeutel, sondern auch ein Zugeständnis an radikale, sozialistische und sogar kommunistische Auffassungen. Es liegt darum die Vermutung recht nahe, daß sowohl der halb-offizielle „Lokal-Anzeiger“ als auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, jedes für sein Teil, recht hat, und daß sie beide verschiedene Stimmungen vertreten, die insgeheim miteinander kämpfen.

Aus Baden.

* Der liberale Block hat seine erste Niederlage erlitten. Die Karlsruher Stadtverordnetenwahl ist kein gutes Zeichen für die Aussichten des Blocks bei den Landtagswahlen. Vor allem sollten aber die Demokraten sich von dem Resultat der Karlsruher Stadtverordnetenwahl belehren lassen. Sie hätten es wahrlich am wenigsten nötig gehabt, in der Bekämpfung der Sozialdemokratie den andern Blöcken den Rang abzulaufen zu lassen. Es machte einen gar zu jämmerlichen Eindruck, zu sehen, wie die Demokraten in der Gesellschaft der Konserverativen über ihre „freihellenischen Ideen“ beklammerten und die Sozialdemokratie als Beschützerin der Reaktion charakterisierten. Die „Bad. Landesztg.“ verübte täglich mit Wonne, wie namentlich Herr Lehramtspraktikant Hummel die Sozialdemokratie mit seinen mehr oder weniger faulen Witten traktierte. Das machte sich ganz besonders schön, wenn vor oder hinter Herrn Hummel ein konservativer Redner noch sein Mittgen an der Sozialdemokratie zu wählen versuchte und wenn als dritter im Bunde ein „Spießer“ sich meldete, um über die Begehrlichkeit der Arbeiter vor jeder zu stehen. Wenn Herr Hummel auch nur eine blasse Ahnung davon hätte, wie diese Reden auf unsere Parteigenossen in Karlsruhe, und wie sie insbesondere draußen im Lande gewirkt haben, so hätte er sicher geschwiegen, oder sich damit begnügt, zu sagen: „Wir gehören zum Block und wollen unsere Schuldbiligkeit beim Wählen tun“. Das hätte ihm niemand verübelt und auch nicht verübeln können. Sein Auftreten war aber tatsächlich im höchsten Grade provokatorisch gegenüber der Sozialdemokratie. Sie den Demokraten dazu gar keine Veranlassung gegeben hatte. Wenn Herr Hummel beim Landtagswahlkampf wieder solche rollenwidrigen Seitenstücke macht, dann kann er seiner Partei den Drei gründlich verderben. Vielleicht aber hat ihn das Wahlergebnis vom Dienstag etwas abgefeilt.

* Zu der „Straßb. Post“ schreibt ein Karlsruher Korrespondent, die Sozialdemokraten hätten für die Stadtverordnetenwahl „eine noch nie dagewesene Agitation entfaltet“. Das ist — leider — nicht zutreffend. Unsere Parteigenossen waren vor der Wahl sehr lau, weshalb die Wahlbewegung auch keinen rechten Schwung bekam. Bei einer „noch nie dagewesenen Agitation“ und ohne das Stimmzettelmandat hätte die Sozialdemokratie mehr als 4000 Stimmen aufgebracht. Unsere Genossen werden sich für die Zukunft diese Erfahrungen

Diamantstadt.

Roman von Hermann Heijermans.

16) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Nicht stand in dem kalten Licht des Fensters und war damit beschäftigt, eine Duppe aufzumachen. Die schneidigen, dicken Fingerzpitzen kneten die Lederkissen, die sich krümmten, fast morisch krümmten und schmolzen, und wieder durch geschickte Jaugenschläge hochgehoben wurden, als ob geschmeidiger Ton geformt würde. Aus der Duppe schallte das Metall überstimmend auf zu einer Blume aus fleischigen, kantigen Wäutern, aber die Jange fuhr daran entlang, glättete die Eden und formte zugleich die filzige Köhlmasse zu einer glänzenden Eichel für Hes, den Brillantenkünstler. Bedächtig über die Duppe gebeugt, die in dem Wod stand jabbelte Nijst an der plattgetauten Fingere und lächelte Cleazar zu. Mit der Versteigerung klappte er den Brillanten auf den spitzen Kopf der Eichel und drückte sie schräger; die schneidigen Fingerzpitzen kneten das glühende Rot und strichen es um den vorstehenden Teil des Steines, als ob es Öl wäre. So oft auch Cleazar das schon gesehen hatte, blickte er doch wieder mit Verwunderung nach den verkohnten Fingerzpitzen, die das filzige Metall andrücken und glätteten, so wie sie es getan hatten in der Zeit, als das Fleisch noch Gefühl gehabt hatte, als sich wulstige Klauen bildeten, die aufgingen, eierten und bluteten und wieder aufs neue durch brodelnde, lodende Lötlampe gepeinigt wurden.
„Barum heut.“ lachte Nijst gutmütig, und die Duppe, die er in dem Lötlöffel geworfen hatte, trieb zischend Dampf aus dem Wasser auf. Dann war er sofort wieder mit einer neuen Duppe beschäftigt, die Feuerzange aus der Gasflamme hervorholte, und aus dem die andere Jange den Brillanten vorichtig herausstrich. Aus dem Lötlöffel prustete Dampf sprudelnden Wassers, und von den Feuerstellen, die nun undefekt waren, schlugen

gelb lodende Flammen auf. Die hölzernen Wände wackelten wie Kömer — einer mit einer grauschwarzen erhitzen Duppe.

Wieder entstand Fröhlichkeit, neues Gezänke von Stimmen über eine unterlegte blaueleibige Haufferrin, die einen Gentselkorb schleppte. Sie wackelte an Cleazar vorbei, zwischen Juda und Moppes. Der schwarze schmierige Korb umgab zerknüllt die wippenden Hüften. Aus dem Schilf heraus flatterten Wänder, die verguldet auf die schwere Fülle des fetten Hinderteiles herabtaumelten. Eine hellblaue Jacke mit weichen Streifen und eingestepften Fäden an den Ellenbogen umhüllte die Frau Josef, stand weg über den schwangeren Bauch, hochgehalten von der schwebenden Bewegung der prallen Brüste. Sie trug einen falschen Schjettel; eine Mütze mit Tollfalten bedeckte den Haartotzen. Hes brüllte am lautesten los, und die anderen rissen lachend ihre Köpfe, der eine den andern überstreichend. Sie lächelte gültig, tat, als ob sie nichts hörte und flüsterte mit Moppel, der in seiner kleinen Lade nachsah, ob er noch Seife und Schmelzölzer hatte. Ihre Hände hielt sie nun, wo der Korb am Boden stand, schlief vor dem Leib.

„Herr Chef! Herr Chef!“ schrie Leon, „laßt die Frau mal die Hände hoch halten!“

„Stört sie euch denn?“ fragte Moppes.
„Sie kommt von Hes in Wogen!“ lachte singenden Tonos Karoen, „mit Zwillingen!“

„Wenn sie von Hes in Wochen kommt,“ rief Moppes, „sich zu Hes beugend, „ut die Frau mir leid!“

Karoen, der ein Stück rosa Seife in der Hand hielt, sagte, daß sie ewig schwanger schiene; ob sie denn nie damit aufhöre?

„Sagen Sie meinem Mann, daß er mich in Ruhe läßt.“ lachte die Frau.
„Dann stellen Sie doch die Arbeit ein!“ schrie Leon.
„Ich soll die Arbeit einstellen?“ sprach mit lustig klingendem Tonfall die Frau, „ich stelle die Arbeit erst im Sarge ein.“
Lachen lag auf allen Gesichtern, und Leon ward

erregt und rief feuerrot, trocken lachend, wieder zu Juda, dem Meister, gewandt:

„Herr Chef, laßt sie die Hände hoch halten!“
Die Frau schleppte sich geizert nach Karoen's Schmel hin und lachte über Hes und Leon's faule Witze.

„Kaufen Sie mir lieber was ab,“ überredete sie sie leise, indem sie den Korb näher heranzog, in dem Seife und Zigaretten, Schmelzölzer, Brodchen, Röhme und andere Schmirreleisereien lagen. Mit Hes flüsterte sie bei dem surrenden Getöse, das den Saal durchschwirrte.

Es war dunkel geworden. Die Mauer hinter den Chipsmatern stand da wie eine schwarze Wand von Feuer; der Goldglanz der Scheiben war zerflossen, kalt, grau, faulig haben sie aus. Die Wärme, vom Delbunt brütend durchzogen, drückte heiß auf die Köpfe. Nijst erjähnte vor dem Fenster, in dem Licht, was von gefalteten Mauern zurückfiel, fettam weiß und bleich, als ob ihm schlecht werden wollte; der bröckelige Zementbelag sah grau aus in diesem gepenitlich dämmerigen Licht, das den Kopf des Verstellers mit schneuen kleinen Schattien betastete. Gegenüber in der ersten, zweiten und dritten Etage befanden sich die Zabriffenster des Vordergebäudes mit weit zurückgeschlagenen Gardinen. Das pralle, von den Gewitterwolken ausstrahlende Licht fiel so grell in die dahinterliegenden Säle, daß Cleazar alles erkennen konnte. Milde atmend und niedererschlagen sah er geblickt da: Unruhe schürte sein Auge. Er stierte hinüber in die Säle und sah durch die ganzen Räume, bis an die Fenster der Vorderseite des Gebäudes, mit dem schlaf hängenden Laubgewirr an der Gracht. Köpfe von Schleifern mit ruckeligen Bewegungen sah er darunter, die runden Köpfe des Fensters gekehrt — und in jeder Etage hinter den grauen Schelben leckte das glühend-tanzende Feuer der Lötlampen und beleuchtete rötlich die gelben Gesichter der vornüber gebeugten Versteller, ihre ruhelos greifenden Hände und die Formen der irdenen Lötlöffel.

Durch das weithin hörbare stampfende Getöse, das das ganze Gebäude durchschürfte und den Boden erbeben ließ, glück das Leden und Klingeln der Flammen einer fressenden, heintilichigen, glerigen Glut.
Über plötzlich wurde es knisternd auf, grellweises Licht überflammete den Saal von der Gracht bis zum Hofplatz, den weichen Kalk der Mauer überstreichend. Die roten Lötlampen oben, mitten auf ebener Erde, in allen Etagen flackerten auf, wie im Zug bei starkem Wind, und ein kurzer heftiger Schlag überdrückte das dumpfe Brummen der Maschinen. Die Schleifer blickten erschrocken auf.
„So ein Schlag!“ sagte Leon zu Nijst, Moppes, Hes und Karoen sprangen von ihren Schmeln, Karoen mit einer Jange in den Händen, und sie blickten durch die staubigen Scheiben nach der gegenüber liegenden Seite des Hofes, wo die Schleifer auch erschrocken hinter den Fenstern hockten.
„Da kommt was runter.“ sagte Hes, den Sinneln abschätzend, an dem tieflauen Wolfenberge drohten. Juda allein arbeitete weiter, den Kopf mit den grauen Haaren über die Scheibe gebeugt, die von den freisenden Umdrehungen einen sanften blauen Glanz erhielt. Der Rotjunge lehnte neben Cleazar und blickte ängstlich, und Karoen, der Lehrling des Hes, stand wachgeschreckt auf den Beinen hinter den Schleifmühlen. Die Chipsmater hinter der Bank waren aufgesprungen und stellten am Fenster die Köpfe zusammen und an der kleinen Treppe, neben der knarrenden Mähse, verberg sich ängstlich die Haufferrin, den schwangeren Leib mit dem Gentselkorb schützend.
„Da sitzt aber n bißchen,“ nickte Karoen, gelber und älter im Schattenlicht des Fensters.
„Das muß hier wohl in der Nähe eingeschlagen haben,“ meinte Leon. Moppes setzte sich wieder vor seine Mühle und piff gleichgültig vor sich hin.
„Gott verdamme mich, halt doch nun mal dein Maul!“ stieß Hes ihn an. „Du mußt nicht flöten, wenn es so ...“
(Fortsetzung folgt.)

das das ganze Gebäude durchschürfte und den Boden erbeben ließ, glück das Leden und Klingeln der Flammen einer fressenden, heintilichigen, glerigen Glut.
Über plötzlich wurde es knisternd auf, grellweises Licht überflammete den Saal von der Gracht bis zum Hofplatz, den weichen Kalk der Mauer überstreichend. Die roten Lötlampen oben, mitten auf ebener Erde, in allen Etagen flackerten auf, wie im Zug bei starkem Wind, und ein kurzer heftiger Schlag überdrückte das dumpfe Brummen der Maschinen. Die Schleifer blickten erschrocken auf.
„So ein Schlag!“ sagte Leon zu Nijst, Moppes, Hes und Karoen sprangen von ihren Schmeln, Karoen mit einer Jange in den Händen, und sie blickten durch die staubigen Scheiben nach der gegenüber liegenden Seite des Hofes, wo die Schleifer auch erschrocken hinter den Fenstern hockten.
„Da kommt was runter.“ sagte Hes, den Sinneln abschätzend, an dem tieflauen Wolfenberge drohten. Juda allein arbeitete weiter, den Kopf mit den grauen Haaren über die Scheibe gebeugt, die von den freisenden Umdrehungen einen sanften blauen Glanz erhielt. Der Rotjunge lehnte neben Cleazar und blickte ängstlich, und Karoen, der Lehrling des Hes, stand wachgeschreckt auf den Beinen hinter den Schleifmühlen. Die Chipsmater hinter der Bank waren aufgesprungen und stellten am Fenster die Köpfe zusammen und an der kleinen Treppe, neben der knarrenden Mähse, verberg sich ängstlich die Haufferrin, den schwangeren Leib mit dem Gentselkorb schützend.
„Da sitzt aber n bißchen,“ nickte Karoen, gelber und älter im Schattenlicht des Fensters.
„Das muß hier wohl in der Nähe eingeschlagen haben,“ meinte Leon. Moppes setzte sich wieder vor seine Mühle und piff gleichgültig vor sich hin.
„Gott verdamme mich, halt doch nun mal dein Maul!“ stieß Hes ihn an. „Du mußt nicht flöten, wenn es so ...“
(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Wahl der Stadtverordneten betreffend.
No. 8951. Die II. Klasse der Wahlberechtigten wählt am
Freitag den 5. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr bis nachm.
2 Uhr

16 Stadtverordnete mit sechsjähriger Amtsdauer und 1 Ersatzmann mit
dreijähriger Amtsdauer.

Zur Beschleunigung und Erleichterung des Wahlganges sind 2
Wahlkommissionen bestellt und denselben die Wähler nach Maßgabe der
alphabetischen Reihenfolge ihrer Geschlechtsnamen zugeteilt und zwar
wählen:

Bei der Wahlkommission Nr. 1 die Wähler: Abraham Gustaf bis mit
Knyak August,
bei der Wahlkommission Nr. 2 die Wähler: Ladner Heinrich bis mit
Reichlecker-Eidenhörn Dr. Otto von.

Wahllokal beider Kommissionen großer Rathausaal.
Zur II. Klasse der Wahlberechtigten gehören diejenigen, welche nach
dem Anlagenerwerbungsstellen für 1904 an Gemeindefinanzen (einschließlich
Kapitalrentensteuer) weniger als 211,68 M. aber mehr als 47,21 M. zu
zahlen hatten.

Karlsruhe den 27. April 1905. 1626
Der Stadtrat:
Sieggriff. Reubert.

Bekanntmachung.

Wegen des Empfanges Seiner Majestät des Kaisers werden die
städtischen Kanzleien und Kasien einschließlich der städtischen
Zwarfasse Freitag den 5. d. Mts. nachmittags von 4 Uhr an ge-
schlossen.

Karlsruhe den 3. Mai 1905. 1640
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Stadtverordneten betr.
Nr. 8855. Von der III. Klasse der Wahlberechtigten wurden
gejourn folgende 18 Herren auf die Dauer von sechs Jahren zu Stadtver-
ordneten gewählt:

1. Berlin, Max, Metallarbeiter,
2. Bönning, Karl, Buchdruckereibesitzer,
3. Brandel, Karl, Schreiner,
4. Eberle, Ernst, Wirt,
5. Eichhorn, Hermann, Verbandsvorsitzender,
6. Geß, Eugen, Kaufmann,
7. Jädle, Mathias, Schreiner,
8. Kling, Jakob, Schuhmacher,
9. Kolb, Wilhelm, Mediziner,
10. Lutz, Moritz, Wirt,
11. Maier, Viktor, Schreiner,
12. Meiß, Peter, Schneider,
13. Philipp, August, Maurer,
14. Schärer, August, Schreinermeister,
15. Schanzelberger, Friedrich, Wirt,
16. Will, Albert, Mediziner.

Die Wahllisten liegen vom 4. d. Mts. an während 8 Tagen im Rat-
haus, 2. Stad. Zimmer Nr. 66, zu jedermanns Einsicht auf.
Etwasige Einreden oder Beschwerden gegen die Wahl müssen inner-
halb dieser Frist bei dem Bürgermeisteramt oder dem Großherzoglichen Be-
zirksamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll mit sofortiger Bezeichnung
der Beweismittel angebracht werden.

Karlsruhe den 3. Mai 1905. 1635
Der Oberbürgermeister:
J. W. Siegriff. Reubert.

Festplatz.

Trottoir roulant

Von heute ab: nur noch diese Woche 1642
Erwachsene 20 Pfg. } eine Fahrt mit inbegriffen.
Kinder 10 Pfg. }
Täglich von 4 Uhr bis abends 10 Uhr.
Sonntag den 7. Mai: Schluss.

Gesangverein Altstadt.

Sonntag den 7. Mai 1905, vormittags 10 Uhr findet im
Vereinslokal unsere

halbjährliche Generalversammlung

statt, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung
freundlichst einladen. Anträge bringt man bis zum 5. Mai im Lokal abzu-
geben. 1629
Der Vorstand.

Allg. Pforzheimer Ortskrankenkasse.

Zu der am Dienstag den 23. Mai 1905, abends halb 9 Uhr,
im Saale des „Nimischen Kaisers“ stattfindenden
ordentlichen
General-Versammlung

werden die Vertreter der Arbeitgeber und der Kassennmitglieder hiermit
höflichst eingeladen.

Anträge zur Generalversammlung bitten wie bis längstens 13. Mai
1905 einreichen zu wollen. Jeder Antrag muß von mindestens 10 Mit-
gliedern der Generalversammlung unterzeichnet sein, um als Gegenstand
der Verhandlungen in der Tagesordnung aufgenommen werden zu können.
Pforzheim den 3. Mai 1905.

Der Kassenvorstand.

Die Expedition des „Volksfreund“

befindet sich von heute an

Waisenhausplatz 3.

Sozialdemokratischer Verein Freiburg.

Sonntag den 6. Mai, abends halb 9 Uhr bei „Schwanke“

Mitgliederversammlung.

Zu Anbetracht der bevorstehenden Agitationsarbeit erlauben wir die
Genossen um vollständiges Erscheinen.

Am Sonntag den 7. Mai findet eine Flugblattverteilung
für Stadt und Land statt und erlauben wir die Genossen, sich recht zahl-
reich zur Verfügung zu stellen. Die Flugblätter können am Samstag
Abend oder am Sonntag Vormittag in Empfang genommen werden.
1644

Der Vorstand.

Städtische Badanstalt (Vierordtbad)

Karlsruhe.

Schwimmunterricht

wird erteilt an Herren und Knaben von militärisch ausgebildeten
Schwimmlehrern;

an Damen und Mädchen von geübten
Schwimmlehrerinnen.

Lage für Erwachsene 10 Mark,
„ „ Kinder 6 Mark.

Der Mai ist gekommen

und mit ihm die schöne warme Jahreszeit. Alles erheitert sich an
der neuwachen Natur und genießt im freien in vollen Zügen
die reine Lebensluft. In der warmen Jahreszeit stellt sich natur-
gemäß auch gleichzeitig ein erhöhtes Durstgefühl ein, und auf
die Frage:

„Womit stillt der hygienisch denkende Mensch seinen
Durst, so daß er wirklich erfrischt und gekräftigt ist?“

antworten alle die Tausende, die es kennen, 1624
mit:

Froelichs Apfelsouffenz u. Apfelschorle

beste, billigste und bekömmlichste Getränke ihrer Art.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften oder direkt ab Fabrik:
1 Flasche 12 P; 15 Flaschen 1.60 M; 30 Flaschen 3 M.

Fernsprecher 1638 Froelichs Apfelsouffenz-Fabrik
Schützenstraße 16 Maasdorf & Co.



Die grössten Vorteile

bei Kauf von **Kinderwagen** bietet Ihnen
in Bezug auf **Qualität, Preis u. Auswahl** das
erste u. größte Spezialgeschäft in **Kinderwagen**

123 Kaiserstrasse 123 **J. Hess** 20 Schützenstrasse 20

Prinzwagen in seiner Ausführung von M. 19.50 an.
Man verlange meinen reich illustrierten Katalog.
Verband franco. **Telephon 1566.**
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Fussbodenöl „Start“

erste unübertroffene Qualität

geruchlos, harzt nicht, staubt nicht

nur in unseren

Original 1/2 Liter-Stannen

Kanne 80 Pfg. (leer mit 10 Pfg. zuzügl.)

Stahlsplähne

fein, mittel und grob

1/2 Pfd.-Palet 30 Pfg.

1/2 Pfd.-Palet 15 Pfg.

Bodenwischse

weiß und gelb

1/2 Pfd.-Dose 40 Pfg.

1/2 Pfd.-Dose 70 Pfg.

empfehlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.

Werderplatz 34a, Karlsruhe 28,

Städt. Telefon 460, nahe am Ludwigsplatz

Kaiserstraße 82, Rellensstraße 27

am Markt, am Gutenbergsplatz, 1672

Schneider-Artikel.

Empfehle zur Saison mein bestsortiertes Lager in sämtlichen
Schneider-Artikeln zu billigen Preisen. Stets Lager in
sämtlichen Wägel-Größen.

NB. Große Auswahl in Westen. 845
Karlsruhe Peter Mees Herrenstr. 42.

Schneider gesucht

Tüchtige nur erstklassige
Arbeiter finden sofort Be-
schäftigung bei

P. Baug, Hofmeister,
Amalienstraße 39. 1630.2

Lehrlings-Gesuch.

Ein Junge, welcher Lust hat, das
Malerei- und Tischler-Geschäft zu
erlernen, kann bei guter Bezahlung
in die Lehre treten bei

H. Postweiler, Bahnhofsstr. 28. 1667

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Mit dem Heutigen eröffnet die
Karlsruher Schuhbesohlanstalt von **G. Meermann,**
Körnerstrasse 22,

eine weitere Filiale. Durch große direkte Einkäufe von bestem Leder in den größten Lederfabriken bin
ich wie kein zweites Geschäft in der Lage, wirklich gute Arbeit zu außerordentlich billigen Preisen zu liefern
Herren-Sohlen und Fied von 2.50 M an,
Damen-Sohlen und Fied von 1.50 M an,
Kinder-Sohlen und Fied von 1.— M an, je nach Größe.

Ganz besonders mache darauf aufmerksam, daß auf Verlangen sämtliche Arbeiten sofort ausge-
führt und auf jede gewünschte Art (genäht oder holzgenagelt) fertiggestellt werden. Für schöne Ausführung
sowie für größte Haltbarkeit der Sohlen übernehme jede Garantie.

Einem recht zahlreichen Zuspruch entgegengehend, zeichnet

1276.9 Hochachtungsvoll

G. Meermann, Inhaber der Karlsruher Schuhbesohlanstalt.

Hauptgeschäft: Marienstr. 45, Filialen: Kreuzstr. 10, Waldstr. 89 und Körnerstr. 22.

Ferner Schuhbesohlanstalten in Worms, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Stuttgart, Cannstatt,
Heilbronn und Würzburg.

Größtes und leistungsfähigstes Spezial-Geschäft für Schuhreparaturen in Deutschland.

Die grösste Auswahl in Schuhwaren

zu billigsten Preisen bei
Chr. Boeck Nachf., Kaiserstraße 52. 800

Die Lieferung von 1579

8 Stück Jagdhundenwinden

mit hölzernen Schaft (Buchen- oder
gleichwertiges Holz), 5000 kg. Trag-
kraft, 36-64 Bahnhängenweite,
doppelter Ueberleitung, 850 mm Nor-
malhöhe soll vergeben werden.

Offerten mit Angabe der Lieferzeit
sind verschlossen mit entsprechender
Aufschrift bis zum 8. Mai, vor-
mittags 10 Uhr bei uns einzu-
reichen.
Karlsruhe den 29. April 1905.
Städt. Straßenbahnamt.

Bekanntmachung.

In der Vorhalle des Rathauses ist
ein Briefkasten mit der Aufschrift:
„Briefkasten des städtischen Straßen-
bahnamtes“ angebracht worden. Für
das unterzeichnete Amt bestimmte
Briefe können dort eingeworfen
werden.

Kerner ist eine Anstaltstelle be-
züglich der im Betriebe der Straßen-
bahn gefundenen Gegenstände bei
dem Führer des Rathauses ein-
gesehen worden. 1573
Karlsruhe den 29. April 1905.
Städt. Straßenbahnamt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines 1632
Hallenmeisters
ist bei uns alsbald zu besetzen. Ver-
werber bitten noch nicht 35 Jahre
alt sein und haben selbstgeübte
Geschäfte unter Anführung von Zeugnis-
abschriften, eines Lebenslaufes und
eines Gesundheitszeugnisses binnen
14 Tagen anher einzureichen.
Die Stelle wird vorläufig proben-
weise besetzt. Bei befriedigenden
Leistungen kann Anstellung nach Maß-
gabe der städt. Dienste- und Gehalts-
ordnung erfolgen.
Karlsruhe den 2. Mai 1905.
Städt. Schlacht- und Viehhof-
Direktion.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Bekanntmachung.

Nr. 8456. Seine Majestät der
Kaiser wird Freitag den 5. d. M.
von der diesjährigen Mittelmeer-
reise zurückkehrend in unsere
Stadt einziehen und voraussiht-
lich bis zum folgenden Montag
in unserer Stadt verweilen.
Wir bitten die verehrlichen
Einwohner der Stadt hierdurch
ergebenst, während der erwähnten
Zeit die Häuser freundlich be-
laggen zu wollen. 1577
Karlsruhe den 27. April 1905.
Der Stadtrat:
Schnegler. Lacher.

Gewerkschafts-Kartell

Karlsruhe.

Freitag den 5. Mai, abends

1/2 9 Uhr, im „Goldenen Adler“

Delegierten-Versammlung.

Tagesordnung:

Reglement für das Arbeitersekretariat

und Vertrag mit dem Sekretär.

Die Delegierten sowie die Ver-
treter der am Sekretariat beteiligten
Korporationen sind eingeladen.

Die Sekretariatskommission.

Türkische Zwetschggen

per 14 Pfg.

Apfelschnitze

per 30 Pfg.

Birnen-schnitze

per 18 Pfg.

Feigen

per 20 Pfg.

gemischtes Obst

per 25 Pfg.

bessere Sorten 30 und 40 Pfg.,

Zucker-Linsen

per 12 und 16 Pfg.,

(mit 5 % Rabatt)

Gemüse- und Früchte-

Konserven

(mit 10 % Rabatt)

empfiehlt 967.5

Bernh. Kranz

Werderplatz 37, Waldstraße 40c,

36 Kaiserstraße 36.

Man verlange Rabattmarken.

Herren-

Mützen

in größter Auswahl

am billigsten bei 124.5

Wilh. Zeumer

Hnt.-n. Mützen-Magazin

Kaiserstrasse 127.

Lieferung

von Arbeiteranzügen.

Wir besitzen ca. 700 Stück blau-
leimene Arbeiteranzüge (Jacke und
Hose).

Angebote hierauf mit Muster sind
bis 15. Mai l. Js. bei uns einzu-
reichen. Auswärtige Firmen kommen
für die Lieferung nicht in Betracht.
Karlsruhe den 20. April 1905.

Städtische Gas-, Wasser- und
Elektrizitätswerke.

Färberei D. Lasch

Telephon 1953

3 Aden: 28 Sophienstraße 28

40 Ludwigsplatz 40

60 Kaiserstraße 60

18 Augustastr. 13

33 Kaiserallee 33